

An die
Gemeinde Mals
Bahnhofstraße 19
39024 Mals

ANTRAG UM TEILWEISE BEFREIUNG VON DER ABWASSERGEBÜHR FÜR DIE BEWÄSSERUNG VON GÄRTEN- UND GRÜANLAGEN

Der/Die Antragsteller/in

Name Vorname

geboren am in , wohnhaft in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Gemeinde

beantragt hiermit den laut der geltenden Betriebsordnung für den Abwasserdienst, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 28 vom 10.06.2013, vorgesehenen Abzug auf die Abwassergebühr für die Verwendung von Trinkwasser zur Bewässerung von Garten- und Grünanlagen und erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St. GB bei unwahren Angaben vorgesehenen Strafmaßnahmen, folgendes:

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

• dass sich die Garten- und/oder Grünanlage auf privatem Grund Gp./Bp. in der K.G.

,
Straße

befindet und die zu bewässernde Fläche m² beträgt (eventuell Planimetrie beilegen);

• dass die oben angeführte Garten- und/oder Grünanlage im Eigentum/Miteigentum/Fruchtgenuss des Antragstellers bzw. einer im selben meldeamtlichen Haushalt lebenden Person ist und jedenfalls ausschließlich er/sie berechtigt ist, für die angeführte Fläche den Antrag um teilweise Befreiung von der Abwassergebühr zu stellen;

• dass der/die Antragsteller/in seit nicht mehr an die Beregnungsleitung angeschlossen ist oder nie an diese angeschlossen war;

• dass die genannte Garten- und/oder Grünanlage über keine andere Möglichkeit der Bewässerung als mit Trinkwasser verfügt.

• dass der Haushalt des/der Antragsteller/in aus Personen besteht (laut Familienbogen);
Anzahl

• dass der Wasserzähler die Nummer trägt;

• dass die Rechnungsanschrift auf den Namen ,

Vertragsnummer und die Anschrift lautet;

• für eventuelle Rückfragen unter der Telefonnummer erreichbar zu sein.

Datum

Der/Die Erklärende
(volljährig und handlungsfähig)

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art.37 Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und 14 Tab. B des D.P.R. 642/72.

Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer **nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragstellers** eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden;

Die für die Änderung im Gebührenverzeichnis notwendigen Daten werden in Anwendung des gesetzesvertretenden Dekretes vom 15.11.1993, Nr. 507 vom Steueramt der Gemeinde elektronisch erfasst und verarbeitet. Im Sinne des Art. 13, Gesetzesvertretendes Dekret vom 30.06.2003, Nr. 196 können die Interessierten jederzeit und kostenlos in die Daten Einsicht nehmen, deren Änderungen und Löschungen beantragen oder sich ganz einfach gegen deren Verwendung widersetzen, indem sie sich an die für die Verarbeitung verantwortliche Person des Steueramtes, Bahnhofstraße 19, 39024 Mals wenden.